

## U

### Unterrichtsende

- 1) Die Schüler dürfen nicht vor Unterrichtsende das Schulgelände verlassen (Versicherungsschutz / Aufsichtspflicht!)
- 2) Die Fachräume und Klassenzimmer sind in der letzten stattfindenden Unterrichtsstunde besenrein zu verlassen.
- 3) Die Stühle werden an die Tische gehängt.
- 4) Die Fenster sind zu schließen. (Griffe kontrollieren, da die Fenster manchmal nur angelehnt sind).
- 5) Der Beamer und die Dokumentenkamera sind auszuschalten und auszustecken.
- 6) Die Tafel ist grundsätzlich nach Unterrichtsende zu löschen.
- 7) Es wird grundsätzlich darauf geachtet, dass die Schuhe auf den Ablagen abgestellt werden und nicht auf dem Boden stehen (Unterstützung der Reinigungskräfte)
- 8) Die Lehrkraft verlässt als letztes den Unterrichtsraum, wenn alle Schüler gegangen sind.

### Unterrichtsgang:

- 1) Für einen Unterrichtsgang bedarf es immer einer Begleitperson.
- 2) Der Antrag auf Unterrichtsgang ist durch das Ausfüllen der Gefährdungsabschätzung (V-Laufwerk) unter Angabe des Datums und der Uhrzeit drei Werktage vor dem Unterrichtsgang bei der Schulleitung abzugeben.
- 3) Nach dem Unterrichtsgang muss sich grundsätzlich in der Verwaltung zurückgemeldet werden (ggfs. telefonisch). Dies gilt auch bei mehrtägigen Klassenfahrten.

siehe auch Buchstabe F (Fahrten)